

An alle Auszubildenden des Ausbildungsberufes Gärtner / Gärtnerin in Hamburg.

Warum muss ein Berichtsheft geführt werden?

Mit Abschluss Ihres Ausbildungsvertrages haben Sie sich zur ordnungsgemäßen Führung eines Tätigkeitsnachweises in Form des Berichtsheftes verpflichtet. Zum Berichtsheft gehört der von Landwirtschaftskammer Hamburg zur Verfügung gestellte Ausbildungsplan in der jeweiligen Fachrichtung. Der vollständig ausgefüllte Ausbildungsplan und ein lückenloser Tätigkeitsnachweis sind die **Voraussetzung** für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Wie ist das Berichtsheft zu führen?

Allgemein

Das Berichtsheft kann handschriftlich geführt werden (leserlich).
Eigenhändig mit dem Computer geschrieben werden,
oder in der Onlinevariante (muss bei den Überprüfungen in Papierform vorliegen)

Register 1. – 1.5 Informationsteil

Im Informationsteil hat der Auszubildende **alle** Eintragungen bis zur Zwischenprüfung vorzunehmen.

Register 1.1 Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan ist zulassungsrelevanter Bestandteil des Berichtsheftes. Dieser ist vom **Ausbilder** dem Auszubildenden zu erläutern und zwar zu **Beginn** der Ausbildung.

Außerdem muss der Ausbildungsplan vom Ausbilder und vom Auszubildenden zu den jeweiligen Abschnitten eigenhändig unterschrieben werden und in das Berichtsheft eingeklebt, zur Zwischen- und Abschlussprüfung der Landwirtschaftskammer Hamburg vorgelegt werden.

Die Eintragungen sind regelmäßig von jedem Auszubildenden selbst vorzunehmen. Lesen Sie den Ausbildungsplan sorgfältig durch.

In den entsprechenden Feldern müssen die Kalenderwochen und das Jahr eingetragen werden. zB. (34/16)

Beachten Sie: fast alle Tätigkeiten müssen in jedem Ausbildungsjahr durchgeführt werden, jede Tätigkeit also mindestens drei oder mehr Mal.

Eintragungen sind für alle betrieblichen Ausbildungswochen, Wochen der Überbetrieblichen Ausbildung und Berufsschulwochen vorzunehmen,

mindestens drei Eintragungen pro Woche.

Register 2. Berichtsteil

Im Berichtsteil ist zunächst jede Seite mit der Kalenderwoche und dem Datum zu versehen.

Die von dem Auszubildenden **selbst ausgeführten Tätigkeiten** sind in Tagesform in Stichworten zu beschreiben.

Die Angaben müssen eine Fachlichkeit erkennen lassen und sind auf der Rückseite mit Angaben zu Mengen und Massen zu ergänzen.

Bei ÜA- bzw. Schulwochen sind die Inhalte/Themen der Fächer genau zu beschreiben.

Alle Zeilen sind möglichst zu füllen, eine Fortsetzung der gleichen Tätigkeitsbeschreibung ist über maximal vier Wochen zulässig.

Krankheits- und Urlaubstage/Wochen sind entsprechend kenntlich zu machen.

Alle Seiten sind von Ihnen und Ihrem Ausbilder zu unterschreiben.

Register 3. – 6

In diesen Teilen schließt sich die Landwirtschaftskammer Hamburg bei der Führung des Berichtheftes den Empfehlungen der Herausgeber an.

Sonstiges

Jede andere Berichtshefts Form bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer Hamburg. Diese muss schriftlich bei der Landwirtschaftskammer Hamburg beantragt werden.

Das Berichtsheft wird zur Zwischenprüfung und zur Zulassung zur Abschlussprüfung von einem Prüfungsausschuss überprüft.

Außerdem ist dieses der Landwirtschaftskammer Hamburg auf Verlangen vorzulegen.

